

## **Bekanntmachung des besonderen Wahlleiters für den Marktflecken Merenberg**

### **Ausscheiden und Nachrücken eines Mitgliedes im Ortsbeirat des Ortsbezirks Barig-Selbenhausen**

Das aufgrund des Wahlvorschlages der Bürger für Barig-Selbenhausen (BFBS) gewählte Ortsbeiratsmitglied

#### **Herr Rolf Ringsdorf, Schulstraße 82, 35799 Merenberg**

hat aufgrund seiner am 22. April 2021 erfolgten Wahl zum Beigeordneten des Marktflecken Merenberg gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) auf seinen Sitz verzichtet.

Gemäß § 34 Abs. 3 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 33 Abs. 3 Ziffer 1 KWG und § 58 Kommunalwahlordnung (KWO) stelle ich daher fest, dass der nächste noch nicht berufene Bewerber aus dem Wahlvorschlag der Bürger für Barig-Selbenhausen (BFBS)

#### **Herr Dieter Foth, Buchenweg 3, 35799 Merenberg**

in den Ortsbeirat des Ortsbezirks Barig-Selbenhausen nachrückt.

Gemäß § 34 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit §§ 25 - 27 Kommunalwahlgesetz (KWG) kann gegen diese Feststellung jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von **zwei** Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim besonderen Wahlleiter des Marktflecken Merenberg, Allendorfer Straße 4, 35799 Merenberg einzureichen.

35799 Merenberg, den 23. April 2021

Der besondere Wahlleiter  
des Marktflecken Merenberg

Maik Trumpfheller